

Informationspflichten nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Nachfolgend finden Sie Informationen, die mit Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 in § 46 TrinkwV durch die Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbrauchern regelmäßig internetbasiert zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Informationen sind teils direkt im Dokument zusammengefasst und teils über Links in andere Bereiche unserer Webseite oder externer Verbände abrufbar.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 1

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlagen:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet:

Die Stadtwerke Pforzheim versorgen das Stadtgebiet mit Eigenwasser aus den Gewinnungsgebieten „Enzaun“, „Nagoldtal“ und „Größeltal“. Außerdem wird Wasser über Fremdbezug der Bodenseewasserversorgung geliefert. Versorgt werden so rund 130.000 Personen mit Trinkwasser.

Angewendete Verfahren zur Wasseraufbereitung:

Im Enztal wird Wasser aus Tiefbrunnen gefördert und mit Mehrschicht- und Aktivkohlefilter sowie Ultrafiltrationsanlage und Umkehrosmoseanlage aufbereitet. Als Aufbereitungsmittel wird Ozon zur Oxidation beigegeben, sowie Eisen-III zur Flockung. Die Aufbereitungsstoffe werden im Aufbereitungsprozess wieder vollständig entfernt. Als Desinfektion kommt eine Zugabe von Chlor im Rahmen der Grenzwerte der TrinkwV zum Einsatz. Die Einhaltung wird durch eine kontinuierliche Chlormessung sichergestellt.

Im Gewinnungsgebiet „Nagoldtal“ wird Wasser aus Tiefbrunnen über Filteranlagen mit karbonatischem Filtermaterial aufbereitet. Als Desinfektion kommt eine Zugabe von Chlor im Rahmen der Grenzwerte der TrinkwV zum Einsatz. Die Einhaltung wird durch eine kontinuierliche Chlormessung sichergestellt.

Im Gewinnungsgebiet „Größeltal“ wird Quellwasser mittels Zugabe von Kalkwasser entsäuert und anschließend über Mehrschichtfilter mit Sand-Hydroanthrazit aufbereitet. Zur Flockung wird Eisen-III zudosiert, welches im Aufbereitungsverfahren wieder abgeschieden wird. Als Desinfektion kommt eine Zugabe von Chlor im Rahmen der Grenzwerte der TrinkwV zum Einsatz. Die Einhaltung wird durch eine kontinuierliche Chlormessung sichergestellt.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 2 bis Nr. 4

Die jeweils aktuellen Untersuchungsergebnisse finden Sie auf unserer Homepage unter Eingabe der zutreffenden Adresse:

[Trinkwasserqualität und Preise - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](http://stadtwerke-pforzheim.de)

Die Untersuchungshäufigkeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Werte zur Wasserhärte nach §9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sowie den relevanten Parametern Calcium, Kalium und Magnesium finden Sie ebenfalls in ihrer Vollanalyse.

Auch die weiteren Parameter, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser von Relevanz sind, sind in Ihrer Vollanalyse enthalten.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 5

Wir sind verpflichtet, über Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren, wenn das Gesundheitsamt uns unterrichtet, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht.

Die Hinweise können im Presseportal der Stadtwerke abgerufen werden:

[Presse - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](http://stadtwerke-pforzheim.de)

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 6

Bis zum 12.01.2029 ist gemäß §34 der Trinkwasserverordnung erstmalig ein Risikomanagement-System als Überwachungssystem der kritischen Infrastruktur Trinkwasser aufzubauen. Durch diese Betrachtung der gesamten Prozesskette soll die Gefahr schädlicher Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen für die Verbraucher sowie die Grundwasserressourcen weitestgehend eingedämmt werden.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7a

Einen ausführlichen Leitfaden zum Thema Wassersparen finden Sie unter folgendem Link vom Umweltbundesamt:

[Wassersparen in Privathaushalten \(umweltbundesamt.de\)](http://umweltbundesamt.de)

Weitere Informationen zum Thema Energie und Wasser sparen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

[Energie sparen - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](http://stadtwerke-pforzheim.de)

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7b

Fehlender Wasseraustausch in ungenutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation), führt zu einem erhöhten Risiko für mikrobiologische Verunreinigungen. Dies kann zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen. Vor Verwendung sollte das Wasser deshalb abfließen, bis sich die Temperatur merklich abkühlt und konstant bleibt.

Weitergehende Infos zum Thema „hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen“ finden Sie auch hier:

DVGW twin Nr. 09 – Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser Installationen:

[twin Nr. 9: Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen \(dvgw.de\)](#)

DVGW: Trinkwasser: Informationen für Verbraucher

[DVGW e.V.: Verbraucherinformationen](#)

Umweltbundesamt: Trinkwasser aus der Leitung: nachhaltig, gesund, günstig

[Trinkwasser | Umweltbundesamt](#)

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 1

Der spezifische reelle Wasserverlust auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W 392 beträgt derzeit rd. 0,344 m³/(km x h). Dies ist nach den Regeln des DVGW bei unserer Versorgungsstruktur als „hoch“ zu bewerten.

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 2

Gesellschafter sind die Stadt Pforzheim mit 65% sowie die Thüga Aktiengesellschaft mit 35%

[Unternehmen - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](#)

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 3

Die Wasserpreise und deren Zusammensetzung finden Sie in unserem Preisblatt im Bereich Downloads:

[Trinkwasserqualität und Preise - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](#)

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 4

Angaben zu Verbraucherbeschwerden finden Sie unter der Rubrik „Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema „Wasser“ unter:

[Trinkwasserqualität und Preise - SWP Stadtwerke Pforzheim \(stadtwerke-pforzheim.de\)](#)